Allgemeiner Anzeiger

Tageblatt für das Volme- und Ennepegebiet

Verbreitungsbezirk: Halver, Oberbrügge, Brügge, Schalksmühle, Dahlerbrück, Rönsahl, Kierspe, Kierspe-Bhf., Bollwerk, Vollme, Lüdenscheid, Meinerzhagen, Valbert, Ohl, Kupferberg, Radevormwald, Breckerfeld u. s. w.

Druck und Verlag: Wilh. Bell jr., Halver. Fernsprecher Nr. 42 Amt Halver. Telegramm-Adresse: Anzeiger Halver.

Nr. 100 | — Erscheint wöchentlich 5 mal. — Bezugspreis: monatl. 3200.— Mk. ohne Bestellgeld. | Halver Mittwoch, den 23. Mai 1923 | Anzeigenpreis: für 1 mm Höhe und 38 mm Breite 60.— Mk., im Reklameteil 1 mm Höhe u. 90 mm Breite 150.— Mk., Offerten-Besorgung und Auskunft 100.— Mk. | 23. Jahrgang

Kleine Zeitung für eilige Leser.

* Die Beratungen der Reichsregierung über das neue deutsche Angebot wurden auch während der Pfingstfeiertage fortgesetzt. Man rechnet für Ende dieser Woche mit der Fertigstellung der neuen Note.

* Die französische Regierung hat die Entsendung weiterer militärischer Verstärkungen nach dem Ruhrgebiet beschlossen. Es handelt sich um etwa 15 000 bis 20 000 Mann.

* In Mannheim eröffneten französische Soldaten ein Schützenfeuer gegen vorbeieilende Bürger. Zwei Personen wurden lebensgefährlich verwundet.

* In Koblenz erbrachen die Franzosen mit Brecheisen und Sauerstoffapparaten den Tresor der Reichsbankstelle und raubten 6 Milliarden Mark.

* Die Streikbewegung in Dortmund hat eine weitere Ausdehnung angenommen. Bei den Zusammenstößen sind fünf Arbeiter schwer verletzt und einer getötet worden.

* In Wladiwostok ist es zu einem Feuergefecht zwischen Bolschewisten und Japanern gekommen.

Französische Kohlenmärchen.

Wenn man weiß, daß das französische Volk auch heute noch nicht ahnt, welch ungeheuerliches Verbrechen durch das Urteil über die Leiter des Krupp-Unternehmens begangen wurde — denn erstens hat man alles systematisch unterdrückt, was die „Angeklagten" in den Augen Unvoreingenommener auch nur im entferntesten entlasten könnte, und sodann wurde von den Reden der Verteidiger nicht ein Wort in Frankreich veröffentlicht: dann kann man sich auch vorstellen, daß die Bevölkerung Frankreichs noch immer das Märchen von der „Ergiebigkeit" des Ruhrpfandes gläubig hinnimmt. Hinsichtlich des Krup-Prozesses wurden, man stelle sich das nur einmal vor, „Zeugenaussagen" einfach erfunden und die Prozeßergebnisse durch raffinierte Auslegungen ins Gegenteil verfälscht. Von dem packenden Appell des Verteidigers Moriaud an das Gewissen Frankreichs las man in keinem französischen Blatte auch nur eine einzige Zeile. Und dabei stammt Moriaud aus der französischen Schweiz, und dabei ist er ein leidenschaftlicher Anhänger Frankreichs!

Das zweite noch größere Verbrechen der zielbewußten Lüge übersteigt denn auch so sehr alle Grenzen, daß von neutraler und alliierter Seite jetzt eine Bewegung im Gange ist, um der Wahrheit Bahn zu brechen. Es wird vielleicht auch einmal der Tag kommen, wo man jenseits der Vogesen über die Unfruchtbarkeit des Ruhrpfandes klarer sieht, obgleich heute noch alles getan wird, um die ungeheuerlichen Übertreibungen über die Abfuhr der Zechenproduktion im Einbruchsgebiet zu verbreiten. Die Pariser Sachverständigen und vor allem Herr Poincaré arbeiten dabei mit Zahlenkunststücken, die geradezu halsbrecherisch anmuten, aber um so leichter zu durchschauen sind. So sucht man z.B. mit der Angabe zu wirken, daß bisher für 36 Millionen Goldmark Kohlen „gewonnen" worden seien. Aber in der Zeit, vom ersten Tage des Einbruchs nur bis zum 30. April gerechnet, würden die von Deutschland freiwillig gelieferten Kohlenmengen einem Wert von 160 Goldmillionen gleichgekommen sein! Dazu muß man nun noch die „Nuance" rechnen, daß Herr Poincaré bei seinen 36 Millionen mit einemmal den Weltmarktpreis ansetzt, während richtigerweise nur der Grubeninlandpreis berechnet werden dürfte. Was soll man aber gar dazu sagen, daß der heutige Leiter der Geschicke Frankreichs sich von einem führenden französischen Blatte, dem „Journal des Debats" nachrechnen lassen muß, daß nicht 11 000 Tonnen Kohlen täglich abgefördert werden, wie er behauptet hat, sondern nur 5000 bis 6000! Daß durch den Ausfall die französische Metallindustrie ihre Erzeugung auf die Hälfte dessen vermindert sieht, was im Januar bis zum Einbruch produziert wurde, und daß die französische Industrie außerdem aufs schwerste dadurch in Mitleidenschaft gezogen wird, daß die fehlende deutsche Kohle durch teure englische Kohle ersetzt werden muß. Den Franzosen kommt heute die Tonne Ruhrkohle, allein für Verladung und Transport, auf 300 000 Mark zu stehen. Noch niemals ist in der Welt so teure Kohle transportiert worden. Nur einen kümmerlichen zehnten Teil der sonst getätigten deutschen Lieferungen haben die Franzosen und Belgier erbeuten können. Und dafür müssen sie 145 000 Soldaten und ein Heer von 6000 Arbeitern in Betrieb halten.

Aber, wie gesagt, die französische Öffentlichkeit nimmt gläubig hin, was ihr vorgeredet wird; denn jede richtige Darlegung wird einfach unterdrückt. Die heute maßgebenden Leute in Paris wissen nämlich, daß ihre Politik mit diesem Glauben steht und fällt, und sie wissen weiter, daß das übrige Ausland, das klarer sieht und den wahren Tatbestand kennt, nicht wagt, gegen die 800 000 französischen Bajonette aufzutreten. Und trotzdem können die Poincaré und Genossen in dieser Art, wie angedeutet, auch nur so lange operieren, wie die Vorräte, die sich auf den Ruhrzechen angehäuft haben, noch des Abtransportes harren. Ihre weitere Hoffnung geht eben dahin, daß sie dem französischen Volke so lange Sand in die Augen werden streuen können, bis die Deutschen zusammenbrechen. Das ist die große Erwartung, die gerade jetzt aus allen Spalten der Pariser Presse herauslugt. Und darum bemüht man sich auch mit raffinierter Technik, vor dem Erscheinen des angekündigten neuen deutschen Angebots, dem man mit größter Besorgnis entgegensieht, England und Italien auf die Seite Belgiens und Frankreichs herüberzuziehen. Deshalb schreiben die französischen Blätter mit falscher Zuversicht, daß der Sieg vor der Tür steht. Darum werden Gerüchte von Gegensätzen innerhalb der Regierung Cuno, von einem bevorstehenden Rücktritt des Außenministers Rosenberg, von einer kommenden Kanzlerschaft des Finanzministers Dr. Hermes in die Welt posaunt.

Von allem weiß man zur Stunde in Berlin nirgends auch nur das geringste. Dagegen weiß man um so exakter, daß das Ruhrpfand nach der Natur der Dinge so lange und in demselben Maße wie bisher unerheblich bleiben wird und muß, als Deutschland und das deutsche Volk das ihrige dazu tun, um der Welt zu beweisen, daß die französische „Kohlenregie" der unrationellste Apparat ist, den die Weltwirtschaft jemals gesehen hat.

Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

Der Abschluß der Frankfurter Feier.

Der Frankfurter Erinnerungstag an das erste deutsche Parlament von 1848 schloß mit einem imposanten Fackelzug, der sich durch die Hauptstraßen der Stadt nach dem Opernhause bewegte, wo der Reichspräsident mit den übrigen Gästen einer Aufführung beigewohnt hatte. Der geräumige Platz vor dem Opernhause samt den anschließenden Anlagen sowie die Zufahrtsstraßen waren von einem wahren Menschenmeer umlagert. Der Reichspräsident, dem wiederholt lebhafte Kundgebungen seitens der zahlreich erschienenen Jugend dargebracht wurden, dankte den Teilnehmern des Fackelzuges und führte aus: Dem Vaterlande und seiner Erhaltung alle unsere Kräfte zu weihen, einig und fest zusammenzustehen gegen alle Anschläge unserer Gegner, gelobten wir auch hier in dieser, dem Gedenken der Väter geweihten Stunde. Dann erfolgte die Rückreise des Reichspräsidenten und der übrigen Berliner Gäste nach der Reichshauptstadt.

Brotversorgung 1923-24.

Der Gesetzentwurf zur Sicherung der Brotversorgung im Wirtschaftsjahr 1923-24 ist dem Reichstag zugegangen. Der Inhalt ist in großen Zügen bereits bekannt. Er sieht vor die Bildung einer Brotgetreidereserve für die Regierung in Höhe von insgesamt 3½ Millionen Tonnen, wovon 2 Millionen aus dem Ausland beschafft werden sollen, der Rest durch freie Verträge mit inländischen Erzeugern, erforderlichenfalls auf dem Wege der Umlage, ferner Verbilligung des Brotes für einen bedürftigen Teil der Bevölkerung durch Bereitstellung von Geldbeträgen und Deckung dieser Verbilligungskosten durch eine einmalige Abgabe in der Höhe der Zwangsanleihe. — Der Reichsausschuß der deutschen Landwirtschaft hat zu dem Entwurf eine Entschließung angenommen, in der Beseitigung der Zwangswirtschaft und jeder Umlage verlangt, der vorgesehene Vertragsabschluß mit den Verkäufern am 15. Juni als nicht durchführbar erklärt und schließlich die Auflösung der Reichsgetreidestelle gefordert wird.

Die Neuregelung der Beamtenbezüge.

Der Haushaltsausschuß des Reichstages genehmigte die Auszahlung der erhöhten Beamtenbezüge in der mit den Spitzenverbänden vereinbarten Höhe. Die Teuerungszuschläge sind danach für die Zeit vom 1. bis 15. Mai auf 1220 % und vom 16. Mai ab auf 1700 % festgesetzt. Das ergibt eine Erhöhung gegenüber den Februarbezügen von etwa 47 % für den Monat Mai. Das bereits gezahlte dreizehnte Monatsgehalt ist dabei nicht berücksichtigt. Wenn man auch dieses einrechnet, ergibt sich eine Steigerung von etwa 70 %. Bei den Verhandlungen über die Neuregelung der Grundgehälter kam es zu keiner Einigung. Die Regierung wird nun von sich aus eine Vorlage an die gesetzgebenden Körperschaften über die neuen Grundgehälter der Beamten gelangen lassen.

Die Kohlenbeschaffung der Eisenbahn.

Bereits im Sommer 1922 war die Reichsbahn gezwungen, zur Sicherstellung der Vorräte an Betriebskohle englische Kohle zu beschaffen. Als nun nach dem Einbruch der Franzosen und Belgier ins Ruhrrevier die ausreichende Versorgung der Reichsbahn mit festländischer Kohle aufs neue äußerst gefährdet war, ergab sich die Notwendigkeit, sich durch neue Verträge mit englischer Kohle einzudecken. Diese amtlichen Feststellungen sind dazu bestimmt, den Vorwürfen entgegenzutreten, daß die Reichsbahn durch ihre langfristige Eindeckung mit englischer Kohle große Mengen Devisen gebraucht hat.

Die endgültige Grenze Oberschlesiens.

Die oberschlesische Grenzkommission hat nunmehr im Nord- und Südabschnitt der neuen deutsch-polnischen Grenze in Schlesien ihre endgültigen Entscheidungen getroffen, mit Ausnahme der noch unerledigten Frage der Delbrück-Schächte. Im Nordabschnitt bestehen die Grenzänderungen im wesentlichen im Austausch einzelner Wald- und Feldstücke im wirtschaftlichen Interesse der beteiligten Besitzer oder Gemeinden. Weniger befriedigend für uns sind die Entscheidungen im Südabschnitt. In mehreren wichtigen Punkten jedoch haben weder die Anstrengungen der unmittelbar betroffenen deutschen Bevölkerung noch die Bemühungen der deutschen Delegation der Grenzkommission die deutscherseits erstrebten Änderungen herbeizuführen vermocht. Besonders zu beklagen ist der Übergang der Gemeinden Niebotschau und Hohenbirken an Polen.

Aus In- und Ausland.

Berlin. Entgegen französischen Falschmeldungen kann festgestellt werden, daß die wenigen noch in deutschem Besitz befindlichen Aktien der Anatolischen Eisenbahngesellschaft längst an die Reparationskommission abgeliefert worden sind. Das gleiche trifft für die Orientalischen Eisenbahnaktien zu.

Berlin. Der Reichstagsabgeordnete Dr. Kahl hat unter Niederlegung seines Berliner Mandates das Mandat angenommen, das durch den Tod des Abg. Edler v. Braun, in Oberbayern im Wahlkreis Oberbayern-Schwaben freigeworden ist.

München. Zur Regelung der Einreise und des Aufenthalts von Ausländern in Bayern sind von der bayerischen Regierung neue scharfe Weisungen an die Polizeibehörden ergangen.

London. Zwanzig Mitglieder des britischen Parlamentes sind nach Berlin, Budapest, Prag und Zürich abgereist, um Feststellungen über die Frage der internationalen politischen Lage vorzunehmen.

Postverkehr mit dem besetzten Gebiet.

Berlin, im Mai.

Hinsichtlich des Postverkehrs mit dem besetzten Gebiet bestehen, wie postamtlich mitgeteilt wird, zurzeit folgende Beschränkungen: Der Paket- und Päckchenverkehr nach dem Oberpostdirektionsbezirk Aachen ist eingestellt. Nach vielen Orten des Oberpostdirektionsbezirks Düsseldorf ist der Paketverkehr auf gewöhnliche Pakete beschränkt. Nach im Ruhr-Einbruchsgebiet liegenden Postorten der Oberpostdirektionsbezirke Düsseldorf, Dortmund und Münster ist der Paketverkehr eingestellt. Nach dem Oberpostdirektionsbezirk Köln bestehen keine Beschränkungen. Pakete für die Orte an den Strecken Bingerbrück—Simmern—Hermeskeil und Boppard—Simmern (im Oberpostdirektionsbezirk Koblenz) sowie an den von diesen Strecken abzweigenden Landkursen sind nicht zugelassen. Nach dem Oberpostdirektionsbezirk Trier ist der Paket- und Päckchenverkehr im allgemeinen eingestellt. Zugelassen sind gewöhnliche Pakete bis zum Gewicht von 10 Kilogramm und Päckchen nur nach Trier, Kürenz (Kreis Trier) und den Orten an der Moseltalbahn Trier—Bullay. Der Paketverkehr mit Wiesbaden und anderen Orten der Umgebung ist eingestellt, nach Rheinhessen ist er auf gewöhnliche Pakete bis zum Gewicht von 5 Kilogramm beschränkt worden. Nach Mainz und Mainz-Kastel sind nur gewöhnliche und eingeschriebene Briefsendungen zugelassen. Nach der Rheinpfalz ist der Paket-, Wertbrief- und Päckchenverkehr mit einigen Ausnahmen eingestellt.

Der Paketverkehr aus den besetzten Gebieten nach dem unbesetzten Deutschland ist unterbunden. Innerhalb der besetzten Gebiete wird der Postverkehr aufrechterhalten, soweit es die Verkehrslage gestattet. Zwischen dem badischen Einbruchsgebiet und dem unbesetzten Deutschland ist der Postverkehr in keiner Weise beschränkt.

Der Krieg gegen die Schulkinder.

Eine deutsche Protestnote.

Der französischen Regierung ist vom deutschen Geschäftsträger eine Note übergeben worden, in der auf die überaus großen Schädigungen des Bildungswesens hingewiesen wird, welche durch die starke Inanspruchnahme der Schulen durch die Besatzungstruppen hervorgerufen sind. Infolge dieser Maßnahmen kann der Unterricht teilweise überhaupt nicht, teilweise nur unvollkommen erteilt werden. So sind im Regierungsbezirk Münster 39 Schulen mit 266 Klassen, im Regierungsbezirk Arnsberg 60 Schulgebäude mit 323 Klassen, in der Stadt Essen 16 Volksschulen mit 156 Klassen besetzt. Allein in der Stadt Düsseldorf waren neben den schon im Winter in Anspruch genommenen Schulräumen 327 Klassenzimmer beschlagnahmt, in Recklinghausen sind von 4800 Schülern der Altstadt 3900, also 81 %, ausquartiert worden. In einzelnen Gemeinden sind die militärischen Stellen sogar soweit gegangen, sämtliche Schulräume zu beschlagnahmen.

Es bedarf keiner Ausführung, in welchem Maße die heranwachsende Jugend Schaden leiden muß, wenn für Erziehung und Unterricht von Zehntausenden von Kindern nicht mehr ausreichend gesorgt werden kann. Da die angeführten Mißstände geeignet sind, bei der Bevölkerung den Eindruck zu erwecken, daß die Besatzungsbehörden planmäßig die Erziehung und Bildung der deutschen Jugend zu unterbinden gedenken, ist in allen Schichten eine Erbitterung entstanden, der sich die deutsche Regierung mit ständig wachsender Besorgnis gegenübersieht. Die Note legt Verwahrung ein gegen die zahllosen Übergriffe der Besatzungsbehörden in dem Bereich der Schularbeit und gegen die Massenbeschlagnahmen der Schulhäuser in sämtlichen überfallenen Städten und Ortschaften.

Neue Gewalturteile.

Rekurs gegen das Krupp-Urteil.

Bis zum 12. Mai wurden von dem französischen Militärgericht in Hattingen 90 Bochumer Bürger abgeurteilt. Die Arbeiter Rosek und Hopf, die eines Angriffes auf einen französischen Offizier beschuldigt waren, wurden in Abwesenheit zum Tode verurteilt. An Gefängnisstrafen wurden insgesamt 13 Jahre, vier Monate, 23 Tage verhängt. Die Gesamthöhe der auferlegten Geldstrafen beträgt 76 675 000 Mark.

Die Revision im Prozeß Schlageter, der bekanntlich wegen Attentats auf Eisenbahnanlagen am 9. Mai zum Tode verurteilt worden war, wurde vom Düsseldorfer Militärgericht verworfen. Der Verteidiger beabsichtigt, ein Gnadengesuch für Schlageter einzureichen. Es ist dies das erste Todesurteil, das die französischen Kriegsgerichte im besetzten Gebiet gefällt haben. Die belgischen Kriegsgerichte haben bereits mehrere Todesurteile ausgesprochen, aber diese wurden bisher nicht vollstreckt.

Gegen die Entscheidung des Düsseldorfer Oberkriegsgerichts, wonach die Revision im Krupp-Prozeß bis auf den Fall des Betriebsratsmitgliedes Müller verworfen wird, ist Rekurs beim Kassationshof in Paris erhoben worden.

Schützenfeuer gegen Straßenpassanten.

Wilde Schießerei in Mannheim.

In einer der letzten Nächte eröffnete die französische Wache an der Friedrichbrücke in Mannheim ein reael-

rechtes Schutzenfeuer auf vorübergehende Passanten. Es wurde nach allen Richtungen geschossen, auch gegen einen vollbesetzten Straßenbahnwagen. Im ganzen fielen etwa 120 bis 150 Schüsse. Bis jetzt wurden zwei Schwerverletzte ins Krankenhaus eingeliefert, die sich in Lebensgefahr befinden.

Vier Schüsse haben einen Wagen der elektrischen Bahn getroffen. Ein Schuß traf den Motor, so daß der Wagen unbrauchbar wurde. Daß die Franzosen ganz kriegsmäßig vorgingen, ist daraus ersichtlich, daß sie auch Leuchtkugeln verwendeten. Ein Augenzeuge sagte aus, daß kurz vor Mitternacht ein junger Mann auf die Straßenbahn wartete; ohne jegliche Veranlassung legte plötzlich der in der Nähe stehende Posten auf den jungen Mann an und verletzte ihn durch einen Schuß am Kopf. Dieser Schuß alarmierte die ganze französische Wache, die sofort das Feuer auf die des Weges kommenden Passanten und auf die Straßenbahnwagen eröffnete. Die Straßenbahnwagen wurden angehalten und die Fahrgäste zum Verlassen der Wagen gezwungen. Sie durften nur mit erhobenen Händen die Brücke passieren. Als ein Straßenbahnführer die Situation nicht gleich erkannte und etwa zehn Schritte weiterfuhr, schossen die Franzosen in den Wagen hinein, wobei eine Anzahl von Fahrgästen verletzt wurde.

Lokales und Provinzielles.

Halver 23. Mai 1922.

□ **Anmeldung von Valutaschulden.** Es wird nochmals darauf hingewiesen, daß die Frist zur Anmeldung von Valutaschulden, die bei der Gewährung von Entschädigungen auf Grund des Reichsausgleichsgesetzes oder des Liquidationsschädengesetzes Berücksichtigung finden sollen, mit dem Ablauf des 24. Mai d. J. endet. Die Anmeldung hat bei der Hauptstelle des Reichsausgleichsamtes in Berlin, Wilhelmstraße 94, zu erfolgen. Die Benutzung bestimmter Vordrucke ist nicht vorgeschrieben; es können jedoch Vordrucke für die Anmeldung bei der Hauptstelle und den Zweigstellen des Reichsausgleichsamtes unentgeltlich bezogen werden. Die Versäumnis der Anmeldefrist hat, abgesehen von gewissen besonders gelagerten Ausnahmefällen, die Verwirkung des Rechts auf Entschädigung wegen der Schulden zur Folge.

□ **Änderung der Gebühren im Postverkehr nach dem Ausland.** Der deutsche Gegenwert des Goldfranken bei der Gebührenerhebung im Paket-, Zeitungs-, Telegramm- und Fernsprechverkehr mit dem Ausland ist mit Wirkung vom 21. Mai an auf 10 000 Mark festgesetzt worden. Dieses Umrechnungsverhältnis ist auch bei der Wertangabe auf Paketen und Briefen sowie auf Kästchen mit Wertangabe nach dem Ausland anzuwenden. Nähere Auskünfte erteilen die Post- und Telegraphenanstalten.

□ **Für Ukraine-Flüchtlinge in Deutschland ist eine Vertrauensstelle** in Berlin W. 35, Karlsbad 2 III (Telephon Lützow 7484) mit staatlicher Genehmigung eingerichtet worden. Sprechzeit für Ukraine-Flüchtlinge in ihren Angelegenheiten an Werktagen in der Zeit von 10 Uhr vormittags bis 2 Uhr nachmittags.

□ **Eine Briefmarke zu 5000 Mark.** Die Reichspost gibt in diesen Tagen die neue Briefmarke im Werte von 5000 Mark heraus. Sie hat blauen Grund und ist in Kupferdruck auf weißem Waffelmusterpapier hergestellt. Auf einem Bande unter dem Bilde der Wartburg steht in Bruchschrift Deutsches Reich. Oben liest man rechts und links vom Turm der Burg 5000 Mark, ebenfalls in Bruchschrift.

—* Die Frage, ob bei gleichzeitiger Ausstellung von Waren im Schaufenster und Laden das Preisverzeichnis sowohl im Schaufenster als im Laden anzubringen ist, oder ob die Anbringung eines Preisverzeichnisses im Laden genügt, beantwortet sich aus dem Verhältnis des § 3 zum § 1 der Verordnung über Preisschilder vom 8. Februar 1923. Das Preisverzeichnis kann an die Stelle der Preisschilder treten. Als Ersatz für die Preisschilder kann ein Preisverzeichnis nur angesehen werden, das ebenso wie die Preisschilder überall dort angebracht wird, wo gemäß § 1 der Verordnung die Anbringung von Preisschildern vorgeschrieben ist, nämlich an den Stellen, an denen die Ausstellung und Anpreisung der Waren erfolgte. Geschieht die Ausstellung und Anpreisung sowohl im Schaufenster als auch im Laden, so ist auch das Preisverzeichnis an beiden Stellen auszuhängen. Werden mehrere Waren gleicher Art, jedoch mit verschiedenen Preisen ausgestellt oder angepriesen, so muß jedes einzelne Stück mit einem Preisschilde versehen sein, bezw. jedes einzelne Stück im Preisverzeichnis so bezeichnet werden, daß der Preis für jedes Stück deutlich erkennbar ist. Ist eine genaue Kenntlichmachung im Preisverzeichnis nicht möglich, so kann die Anbringung eines Preisverzeichnisses anstelle der Preisschilder nicht in Frage kommen.

—* **Was ist eine Papiermark?** Eine Papiermark (Einmarkschein) ist ein Stück Papier, das unbedruckt 3 Mark kostet, ist aber mit einem siebenfarbigen Druck und mit einer Blindprägung zu einem Einmarkschein umgewandelt, dann verringert sich der Wert auf eine Papiermark; verkauft man es als Altpapier, dann erhält man mehr dafür, als der Schein Kaufkraft besitzt. Wer es nicht glaubt, rechne nach: 2000 Einmarkscheine wiegen 1 Kilo; 1 Kilo holzfreies Papier kostet 6000 Mk., mithin 1 Gramm 3 Mark. Für 1 Kilo nach Qualitäten sortiertes Altpapier gibt es je nach Menge die Hälfte (für Zeitungspapier bis zu Zweidrittel) des Nennwertes. Rechnet man die Herstellung eines Geldscheines dazu, die doch den Papierpreis noch weit übertrifft, dann kommt man zu dem Ergebnis, daß der Einmarkschein mindestens 10 Mark herzustellen kostet. Daraus folgert sich weiter, daß in der heutigen Zeit, Scheine bis zu 10 Mark, vielleicht auch der Zwanzigmarkschein, nicht einmal die Herstellungskosten decken.

—* hk. **Der französische Paß-Stempel:** Zu Zwischenfällen ist es anläßlich der Einführung der Stempel auf den Ausweisen bisher an den Kontrollstationen nicht gekommen. Die Zahlung von Gebühren für die Ausstellung eines Geleitbriefes zur Einreise in das besetzte Gebiet ist von der Regierung unter Strafe verboten worden.

—* hk. **Eingaben an Zentralbehörden.** Der Reichswirtschaftsminister wie der preußische Minister für Handel und Gewerbe geben bekannt, daß sich in letzter Zeit die Fälle mehren, in denen sich Angehörige der verschiedenen Berufe unter Umgehung der zuständigen Orts- und Provinzialbehörden unmittelbar an die Zentralbehörden mit Anregungen und Anträgen wenden, die die Verfolgung von Einzelwünschen bezwecken. Bei der Mehrzahl der Fälle handelt es sich um Angelegenheiten, die ohne weiteres von einer der untergeordneten staatlichen Behörden, oder auch um solche, die von den zuständigen Berufsvertretungen sachgemäß erledigt werden können. Die unmittelbare Inanspruchnahme der Zentralbehörden verzögert nicht nur die Beantwortung der Anfragen, sondern verursacht auch überflüssige Arbeit und Kosten. Allen Industrie- und Handelskreisen wird daher empfohlen, sich in derartigen Fällen zunächst mit ihrer zuständigen Handelskammer in Verbindung zu setzen.

—* hk. **Lohnabzug:** Die im Wege des Lohnabzugs vom Arbeitslohn einbehaltenen Einkommensteuerbeträge sind künftig auf die nächsten vollen 10.— Mark nach unten abzurunden. Dies gilt ohne Rücksicht auf die Lohnzahlungsperiode (Tagelohn, Wochenlohn usw.) bei jeder nach dem 23. April erfolgenden Lohnzahlung.

—* hk. **Rückerstattung von Automobiltransportkosten.** Nach einer dem Regierungspräsidenten von Düsseldorf zugegangenen Entscheidung des Reichsarbeitsministeriums ist es jetzt zulässig, die Mehrkosten der zur Aufrechterhaltung des Wirtschaftslebens durch Automobile erfolgten Transporte von Kohlen und Rohstoffen zurückzuerstatten. Die wirtschaftlichen Außenstellen haben auf Antrag darüber zu befinden, ob die Mehrkosten für Transporte zu erstatten sind. Ausgenommen hiervon sind die Mehrkosten für die Beförderung von Hausbrandkohlen.

—* hk. **Entschädigungsforderungen.** Vom 10. März d. J. ab ist die Zuständigkeit der Eisenbahnverkehrsämter zur Erledigung von Erstattungs- und Entschädigungsanträgen aus dem Personen-, Gepäck-, Güter- usw. Verkehr dahin erweitert worden, daß sie künftig zu entscheiden befugt sind: a) über Anträge auf Entschädigungen aus dem Frachtvertrage über die Beförderung von Gepäck, Gütern, lebenden Tieren und Leichen bis zu einem Forderungsbetrage von insgesamt 500000 Mk. b) über Anträge auf Erstattung von Fahrgeld, Fahrgeldnachzahlungen, Gepäckfracht, Expreßgutfracht, Wagenstandgeld und sonstigen Nebengebühren und Frachtzuschlag (ausschließlich der Frachtzuschläge für unrichtige Inhaltsangabe) bis zu einem Forderungsbetrage von insgesamt 250000 Mk.

hk. —* **Erleichterte Beweisführung über den Verbleib von Gütern im westlichen Einbruchsgebiet.** Durch den Einbruch der Franzosen und Belgier in West- und Süddeutschland sind zahlreiche Gütersendungen gänzlich oder teilweise in Verlust geraten, über deren Verbleib amtliche Unterlagen, insbesondere Auflieferungs-, Beförderungs- oder Auslieferungsnachweise, oftmals nicht oder nur mit großen Schwierigkeiten beschafft werden können. Um den Geschädigten die Beweisführung zu erleichtern, hat der Reichsverkehrsminister gestattet, daß schriftliche Erklärungen vertrauenswürdiger Personen und Firmen über die Auflieferung und den Verbleib derartiger Sendungen als ausreichender Nachweis für die Behandlung der Ersatzansprüche durch Reichsbahnstellen angesehen werden können, wenn die Beibringung amtlichen Materials außergewöhnlich zeitraubend, ungewiß oder von vorneherein aussichtslos ist.

* **Halver,** 19. Mai. Akademischer Ehrenbürger. Der aus hiesiger Gemeinde stammende Professor an der Universität zu Köln, vordem Professor an der Handelshochschule zu Köln, der auch noch mit einem Hause zu Schmalenbach in hiesiger Gemeinde ansässig ist, Dr. Eugen Schmalenbach, wurde von der Handelsschule in Leipzig anläßlich der Feier ihres 25jährigen Bestehens zum Ehrenbürger dieser Anstalt ernannt. Professor Dr. Eugen Schmalenbach hat an der Handelshochschule zu Leipzig seine akademischen Studien gemacht.

Bochum, 18. Mai. Die weltberühmte Blankensteiner Pfingstkirmes, sonst das Ziel vieler Tausend Pfingstausflügler aus allen Gegenden des Ruhrtals, findet in diesem Jahre mit Rücksicht auf die Zeitverhältnisse nicht statt. Damit wird auch die Burg Blankenstein, die am 1. April von ihrer jetzigen Besitzerin der Stadt Bochum, übernommen wurde, um ihren Massenbesuch kommen. Da die Verbindung mit Blankenstein auf dem Eisenbahnwege zudem ausgeschaltet ist, wird das Burgdorf in diesem Jahre nicht sehr viel Gäste sehen. Erfreulich ist, daß wenigstens die Kreisbahn Hattingen—Blankenstein den Betrieb wieder aufgenommen hat. So besteht wenigstens die Möglichkeit mittels Straßenbahn über Hattingen an die Burg heranzukommen.

Bochum, 18 Mai. Hier tagte die Kreissynode Bochum. Superintendent Niederstein gab einen Ueberblick über die gegenwärtige Gesamtlage der Kirche. Nach lebhafter Aussprache über die Verfassungsurkunde ergab die Abstimmung über die Zusammensetzung der Provinzialsynode eine Mehrheit über das Drittelungsverfahren. Demnach sollen in Zukunft ein Geistlicher und zwei weltliche Vertreter entsandt werden und durch direkte Wahl der Repräsentanten. Die Synode gab dem Wunsche Ausdruck, daß die oberste Leitung der Provinzialkirche in die Hand eines Geistlichen gelegt würde. Im weiteren wurden Steuerfragen, die Not der Diakonissenhäuser, die Kinder- und Jugendfürsorge und die neuen Verfügungen der Jugendgerichte beraten. Die Simultanschule, selbst auf christlicher Grundlage, wurde abgelehnt. Die Wahl für die Provinzial-Synodalen ergab geistliche Vertreter Pfarrer Krämer, Pfarrer Schmid II und Pfarrer Deppe; weltliche Vertreter Direktor Menzel und die Herren Schröer, Funkenberg, Bergmann, Vieregge und Martin. Als nächster Synodalort wurde wiederum Bochum bestimmt.

Wiedenbrück, 19. Mai. Die dicksten Bäume im Kreise Wiedenbrück. In unserm Kreise hat eine Eiche in Liemke bei der Sägemühle einen Umfang von 7 Metern. Weitere Eichen haben in Herzebrock 6,3 Meter, in Clarholz 5,14 Meter und in Lintel 4,85 Meter Umfang. An der Auerhahnwiese bei Schloß Holte steht eine Buche von 430 Metern Umfang. Eine ebenso schöne Buche befindet sich in Schledebrück. Am Schlosse zu Rhede gibt es Pappeln von 6,30, 6,10 und 5,65 Meter Umfang,

Herbes Schicksal.

Roman von **H. Courths-Mahler.**

83) Nachdruck verboten

Er reichte dem Notar die Visitenkarte Rolf von Gerlachs, auf die derselbe seine Nizzaer Adresse geschrieben hatte. Der Notar quittierte über das Schriftstück. Die Angelegenheit war erledigt.

Joachim von Brockhoff bezahlte den Notar mit der Hundertfranknote und bat ihn, den Rest den beiden Angestellten für ihre Bemühung auszuhändigen.

Dann entfernte er sich ruhig. Er schritt nach den herrlichen Anlagen in der Nähe des Kasinos. Diese durchquerte er, in der Richtung nach der Meeresküste. Und angesichts des rauschenden Meeres schoß er sich eine Kugel in die Schläfe.

In seiner Brieftasche fand man neben seinen Papieren einen Zettel. Darauf stand:

„Bitte, meinen Tod sofort dem Notar Severin zu melden."

Das war der Notar, bei dem Joachim von Brockhoff das Dokument deponiert hatte.

Sein Selbstmord wirbelte nicht viel Staub auf. Er war einer von so vielen. Aber auf seinem toten Antlitz lag ein Ausdruck tiefen Friedens, den es im Leben nie gehabt hatte.

Zweiunddreißigstes Kapitel.

Rolf von Gerlach zog es am nächsten Tage wieder nach Monte Carlo. Er wollte sich überzeugen, ob Joachim von Brockhoff mit dem von ihm geliehenen Gelde den Spieltisch wieder aufgesucht hatte.

In den Anlagen vor dem Kasino traf er den bekannten Herrn, der ihm am Tage vorher Auskunft über Joachim von Brockhoff gegeben hatte. Von diesem erfuhr er, daß sich der Unglückliche erschossen hatte.

Am nächsten Tage schon erhielt Rolf eine Vorladung vom Gericht.

Ahnungslos folgte er derselben. Der Beamte, der ihn empfing, teilte ihm mit, daß es sich um die Eröffnung einer letztwilligen Verfügung Joachim von Brockhoffs handelte, der die Bestimmung getroffen habe, daß der Freiherr Rudolf von Gerlachsheim dieser Eröffnung beiwohnen solle.

Rolf war sehr erstaunt und betroffen, nahm aber Platz und harrte der Dinge, die da kommen sollten.

Das Dokument wurde eröffnet und vorgelesen. Es lautete:

„Endesunterzeichneter fühlt sich gedrungen, ein Geständnis abzulegen über ein vor Jahren begangenes, noch ungesühntes Verbrechen. Ich schwöre bei Gott dem Allmächtigen, vor dessen Richterstuhl ich bereits stehen werde, wenn dies Dokument verlesen wird, daß ich darin die volle, lautere Wahrheit niederschreibe.

Ich bitte, den auf meinen Wunsch anwesenden Freiherrn Rudolf von Gerlach auf Gerlachsheim, dafür Sorge zu tragen, daß dies mein Bekenntnis sofort mit gerichtlicher Bestätigung der Freiin Susanna von Glossow und der deutschen zuständigen Gerichtsbehörde zugängig gemacht wird. Auch bitte ich ihn, mein Geständnis öffentlich in den maßgebenden Zeitungen kundzugeben, damit der Name des Freiherrn Justus von Glossow und seiner Gemahlin, Bettina von Glossow, von jedem Makel befreit wird."

Rolf von Gerlach hatte aufmerksam zugehört. Jetzt schrak er zusammen und sah mit bleichem, erregtem Gesicht auf den vorlesenden Beamten, der eine kleine Pause machte. Er konnte es kaum erwarten, bis dieser fortfuhr:

„Ich bekenne mich schuldig, den Freiherrn Justus von Glossow und seine Gemahlin Bettina am Abend des 21. Juli 1896 im Glossower Herrenhause erschossen zu haben. Fälschlicherweise habe ich Justus von Glossow dieses Verbrechens beschuldigt. Der wahre Sachverhalt ist folgender: Seit ich Bettina von Glossow zuerst gesehen hatte, erfaßte mich eine leidenschaftliche Liebe zu dieser Frau, und ich verfolgte sie mit meinen ungestümen Liebesanträgen, trotzdem ihr Gatte mein Freund war. In jener Zeit gab es für mich nur einen Gedanken, nur ein Bestreben, die geliebte Frau selbst zu besitzen.

Bettina von Glossow wies meine Anträge mit Abscheu und Entrüstung zurück und wollte ihrem Gatten Mitteilung davon machen. Da drohte ich ihr, daß ich dann sie, mich und ihren Gatten umbringen würde.

Das zwang sie zum Schweigen. Aber sie vermied nun ängstlich jedes Zusammentreffen mit mir und umgab sich, wenn es sich nicht vermeiden ließ, mit ihren Untergebenen.

Am 21. Juli lockte ich abends ihren Gatten von Glossow fort. Ich lag auf der Lauer, als er Glossow ver-

ließ, und umschlich das Haus, um eine Gelegenheit zur Annäherung an Bettina von Glossow zu erspähen. Ich wollte sie um jeden Preis ohne Zeugen sprechen.

Von der Veranda aus, wohin ich mich geschlichen hatte, sah ich sie erst in ihrem Boudoir am Schreibtisch sitzen. Dann ging sie in das Schlafzimmer ihrer Tochter, wo sie sich lange aufhielt. Darauf betrat sie ein anderes Zimmer, dessen Tür nach der Veranda offen stand. Sie ließ sich auf den Diwan nieder und begann zu lesen. Schon glaubte ich, meine Zeit sei gekommen, da ging draußen die Mamsell, die ihr sehr ergeben war, vorüber. Diese war mit dem Verwalter verlobt und traf mit diesem vor dem Hause zusammen, um mit ihm zu plaudern.

Ich wartete in atemloser Aufregung, daß sich die beiden entfernen möchten, denn die Zeit, da ich Justus von Glossow bestimmt abwesend wußte, verging nur zu schnell.

Mit heißen Augen starrte ich aus meinem Versteck auf die geliebte Frau. Endlich entfernten sich der Verwalter und die Mamsell. Es wurde ganz ruhig ringsum. Die Domestiken waren wahrscheinlich schon alle zur Ruhe gegangen.

Da hielt ich mich nicht länger. Ich stürzte in das Zimmer, der geliebten Frau zu Füßen und riß sie, leidenschaftliche Bitten hervorstammelnd, in meine Arme, um sie zu küssen.

Sie rang mit mir und stieß mich mit der Kraft der Verzweiflung zurück.

„Elender!" rief sie mir voll Abscheu zu. In demselben Augenblick krachte auch schon ein Schuß, und ich brach verwundet zusammen.

„Justus — barmherziger Gott — mein Justus!" hörte ich Bettina von Glossow rufen.

Und da sah ich Justus von Glossow stehen mit vor Erregung verstörtem Antlitz.

Ich sah, daß er den Revolver, mit dem er auf mich geschossen hatte, aus der Hand zu Boden fallen ließ, und daß er auf seine schluchzende Frau zueilte, die weinend auf den Diwan hinabgesunken war. Sie umfaßten sich beide, er suchte sie zu beruhigen und sie küßten einander in innigster Liebe.

(Fortsetzung folgt.)

Landwirtschaftliches.

Der Reichslandbund zur Lage.

Der Reichs-Landbund fügt seinem Vierteljahresbericht folgendes Schlußwort an: Im Verlauf des Ruhrkampfes zeigt sich immer mehr, daß große Teile des deutschen Volkes aus den Ereignissen des Krieges nichts gelernt haben. Genau wie im Kriege hält die Front, aber die „Etappe" versagt. Es gab damals und gibt heute Leute, denen Parteiziele höher stehen, als das Interesse des Vaterlandes, die auch in der höchsten Not, wo es sich um Bestehen oder Vergehen des gemeinsamen Vaterlandes handelt, sich gegen die eigenen Volksgenossen wenden, anstatt mit ihnen einmütig im Kampfe gegen den äußeren Feind zusammenzustehen. Ein Erwachen der nationalen Gesinnung, herbeigeführt durch die Erkenntnis der Notwendigkeit einmütigen Widerstandes angesichts des absoluten Vernichtungswillens der Feinde, würde nach ihrer Meinung „die Errungenschaften der Revolution" gefährden. Darum heißt es wieder „Der Feind steht rechts". Die vaterländisch gesinnten Kreise werden verfolgt, ihre Vereine und Organisationen verboten, Versuche zu nachhaltigem Widerstand im Ruhrkampfe unterdrückt und schließlich ein neues Verhandlungsangebot durchgesetzt, das von den Feinden als Anfang der Kapitulation aufgefaßt wird.

Trotz alledem: Die Tatsache, daß es bisher nicht gelungen ist, deutschen Widerstand zu brechen, daß Frankreich mit seinem Einmarsch in die Ruhr nichts erreicht hat, soll in dem Lärm, den man wegen der deutschen Note macht, nicht vergessen werden. Es ist ausschließlich eine Sache der Nerven, eine Frage des Willens, ob wir in diesem Kampfe siegen werden oder nicht. Die Reichs-Landbund-Mitglieder werden in den bevorstehenden weiteren Kämpfen ihre Pflicht tun wie bisher.

Das Vaterland über alles!

Ostsiedlerhilfe.

Die steigende Not in den Flüchtlingslagern drängt zu rascher Hilfe, die nach den bisherigen Erfahrungen durch die Gesetzgebung nicht erreicht wird. Vielmehr hemmt dieselbe die freiwillige Hilfe. Der Reichslandbund tritt daher mit einem Aufruf an den deutschen Großgrundbesitz heran, in dem es u. a. heißt:

Unter unseren verdrängten Berufsgenossen, den Ansiedlern aus der verlorenen Ostmark, herrscht bittere Not. Von ihnen, die Haus und Hof für ihr Deutschtum verloren haben, hat man bislang nur wenige wieder seßhaft gemacht. An die 3000 Familien liegen noch heute in den Flüchtlingslagern („Russenlagern") unter zum Teil unwürdigen Verhältnissen. Nach dem allgemeinen Empfinden haben diese Vertriebenen einen moralischen Anspruch auf Ersatz ihres Verlustes. Vollwertig kann den vertriebenen Landwirten diesen Ersatz nur landwirtschaftliche Wiederansetzung bringen.

Die allgemeine Siedlungstätigkeit der gemeinnützigen Landgesellschaften war und ist diesem Notstande zurzeit nicht gewachsen. Die deutschen Landwirte müssen selbst helfen, so wie sie den Kleinrentnern in ihrer Not, so wie sie unseren Ruhrkämpfern in ihrer Abwehr beigesprungen sind.

Wie die Hilfe gedacht, haben wir dem preußischen Landwirtschaftsminister vor kurzem in einer Eingabe unterbreitet. Eine Antwort ist uns bisher ebensowenig zuteil geworden, wie wir den Eindruck wirksamer Hilfe für die Vertriebenen dort gewonnen haben. Dagegen überall demagogisches Phrasengeklingel, verfassungswidrige Vorschläge, überflüssige oder unerfüllbare Gesetzeswünsche, bald hier, bald da. Die Not der vertriebenen Ostmärker aber steigt von Woche zu Woche.

Der deutsche Großgrundbesitz, aus dessen Kreisen der Gedanke tatkräftiger Förderung der inneren Kolonisation und auch das Reichssiedlungsgesetz selbst geboren sind, soll der erste sein in der Reihe der Helfer. Möchten recht viele Großgrundbesitzer je ein, zwei, drei ostmärkische Ansiedlerfamilien auf ihrer Besitzung aufnehmen und ihnen das erforderliche Land gegen Bezahlung zu Eigentum überlassen, unter Umständen auch zur Pacht! Wer so handelt, trägt an diesen seinen „Siedlerpaten" seinen Teil bei zur Erhaltung völkisch und landwirtschaftlich wertvollster Teile unseres Volksganzen. Bereitwilligkeitserklärungen sind an die Reichs-Landbund-Zentrale zu richten. Diese wird durch Aufnahme der Verbindung mit den Landlieferungsverbänden und den Kulturämtern Vorsorge treffen, daß die — selbstverständliche — Anrechnung solchen Landes auf die „Siedlungsverpflichtungen" des R. S. G. erfolgt, und daß diese Mitwirkung an dem vaterländischen Werk als „sozial vorbildliches Handeln" im Sinne des R. S. G. anerkannt wird.

§ 16,2: Von dem Erwerbe (Enteignung) solcher Güter, die in wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht vorbildlich wirken oder für die Entwicklung der Landwirtschaft von hervorragender Bedeutung sind, soll möglichst abgesehen werden.

Selbstverständliche Voraussetzung für ein Gelingen des großen Werkes freiwilliger Mitwirkung an der Ostsiedlerhilfe ist die Gewißheit, daß nicht durch bürokratische Hemmungen jeder freudige Trieb zu freiwilliger Hilfe im Keime erstickt wird.

Wirtschaftliches.

Ueber die **Bank für Landwirtschaft** berichtet die „Vossische Zeitung": Die Bildung eines Konsortiums zur Durchführung der vorgeschlagenen Kapitalserhöhung auf 2,5 Milliarden, von der wir vorgestern berichteten, stellt in der Entwicklung des Instituts etwas Neues dar. Bisher hat die Bank die Unterbringung neuer Aktienemissionen, so z. B. der noch nicht lange zurückliegenden Erhöhung auf 1 Milliarde Mark, selbst in die Hand genommen bezw. die weitverzweigten Organisationen des Reichslandbundes haben durch Werbearbeit die Aktien schon vor ihrer Auflegung untergebracht. Bei der diesmaligen Erhöhung hat man, wie wir berichteten, diesen Weg auch eingeschlagen, nur mit dem Unterschiede, daß bisher nur ein Teil des aufgelegten Aktienbetrages fest in landwirtschaftlichen Kreisen untergebracht ist. Es ist, wie wir erfahren, nicht beabsichtigt, auch diesmal die ausschließliche Kapitalbeteiligung durch landwirtschaftliche Kreise aufrecht zu erhalten. Vielmehr beabsichtigt man, gewisse Industriekreise, mit denen man schon seit längerer Zeit eng zusammenarbeitet, und deren Banken zur Unterbringung weiterer Aktienpakete heranzuziehen — der Zweck der Konsortiumsbildung. Und zwar um so mehr, als man weiß, daß sich in diesem Punkte die Interessen der Bank und der Industrie treffen, da die Industrie gern durch Kapitalbeteiligung einen starken Einfluß auf das Institut erwerben möchte. Die in Frage kommenden Industriekreise gehören z. T. der Schwerindustrie (Röchlingskonzern), z. T. dem Mühlen- (Greffenius) und Nahrungsmittelgewerbe an. — Ueber den noch in der Feststellung befindlichen Abschluß erfahren wir, daß ein endgültiges Urteil noch nicht gefällt werden kann, daß aber jedenfalls mit einer unter Berücksichtigung der kurzen Dauer des Bestehens günstigen Rentabilität gerechnet werden kann.

Die Getreidekredit-Aktien-Gesellschaft. Der Haushaltsausschuß des Reichstags beschäftigte sich mit einer in der Etatsverhandlung des Reichsministeriums für Ernährung und Landwirtschaft seinerzeit gefaßten Entschließung zum Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft, wonach der Reichstag jede Beteiligung des Reiches an der Getreidekredit-Aktien-Gesellschaft ablehnt, und zwar sowohl jede finanzielle Beteiligung — auch durch Kreditgewährung — wie auch die Beteiligung von Beamten und Angestellten des Reiches an der Leitung oder Führung der Getreide-Kredit-Aktiengesellschaft. Da die Reichsregierung zu dieser Entschließung noch keine Stellung nehmen konnte, wurde auf Antrag des Abg. Dr. Gothein (Dem.) gegen den Widerspruch der Deutschnationalen, der Deutschen Volkspartei, des Zentrums und der Bayerischen Volkspartei die endgültige Erledigung der ganzen Frage vertagt.

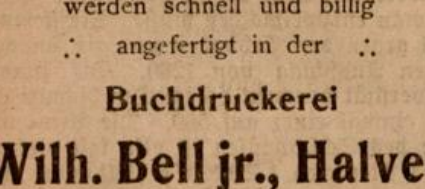
Berlin, 22. Mai. An der heutigen Frühbörse notierte der Dollar 51000.

Der Bezugspreis dieser Zeitung beträgt für den Monat Mai 3200,— Mk. ohne Bestellgeld. — Im Falle von Betriebsstörungen, Streik, Aussperrung usw. können Bezieher und Inserenten keine Ersatzansprüche geltend machen.

Schriftleitung: Wilh Bell jr., Halver i. Westf.



Statt besonderer Anzeige.



Heute morgen entschlief sanft und gottergeben nach langem Leiden meine liebe Frau, unsere herzensgute Mutter, Schwester und Schwägerin

Frau Gust. Kreimendahl

Caroline geb. Eicker

im Alter von 56 Jahren.

In tiefer Trauer:

Familie Gustav Kreimendahl.

Haspe, den 20. Mai 1923.

Die Beerdigung findet Mittwoch, den 23. Mai, nachmittags 4 Uhr, vom Sterbehause Berlinerstr. 27, nach dem Friedhof in Haspe statt.

Trauerfeier ½ Stunde vorher.

Wir bitten von Beileidsbesuchen und Kranzspenden abzusehen.

Trauerbriefe

werden schnell und billig

∴ angefertigt in der ∴

Buchdruckerei

Wilh. Bell jr., Halver.

Sitzung

der Gemeinde-Vertretung Halver

am **Montag, den 28. Mai 1923,** nachmittags 3 Uhr im Sitzungssaale des Amtshauses.

Tagesordnung:

1. Aenderung der Vergnügungssteuerordnung.
2. Versicherung des Gebäudebesitzes der Gemeinde gegen Feuer.
3. Tilgung von Restschulden der Gemeinde
4. Bauliche Aenderungen am Gebäude des Hohenzollernparkes.
5. Wahlen
6. Fischereiverpachtung der Ennepe
7. Beihülfenanträge
8. Steuererlaßantrag.

Halver, den 22. Mai 1923. **Der Amtmann.**

Neuenhaus b. Kierspe.

Am Sonntag, den 27. Mai 1923, ab 4½ Uhr

großer

BALL

Musikverein Kierspe.

Elektro-Motore

Neuwickeln und Reparatur in eigener Werkstatt. — Prüffeld 1500 Volt. —

Großes Lager in Motore.

Elektrizitäts-Gesellschaft

Geisler & Schuller,

Hagen i. W., Elberfelderstr. 44.

— Telefon 2314. — 2152

Steckenpferd-Seife

v. Bergmann & Co., Radebeul ist die beste **Lilienmilchseife** für zarte, weisse Haut und blendend schönen Teint. Überall zu haben.

Zu haben bei: 2163

Drogerie Carl Menke, Halver, Frankfurterstraße.

Herm. Köster, Galanteriewaren, Halver.

Achtung! Achtung!

Die

Fellhandlung Wilh. Heukelbach

Halver, Berlinerstr. 1

zahlt nach wie vor die höchsten Tagespreise für

sämtliche Felle u. Häute

aller Art.

Ueberbiete jede Konkurrenz.

Saison: Zickelfelle.

Halversche Fell-Einkaufszentrale

Berlinerstraße 1.

Geschäftsbücher empfiehlt **Wilh. Bell jr., Halver.**

Wohnungstausch

von Hagen nach Halver.

Angebote unter K. 760 an die Geschäftsstelle des Allg. Anz, Halver, erbeten.

Ackerknecht

gegen hohen Lohn gesucht.

Wo, sagt die Geschäftsstelle des „Allgemeinen Anzeigers", Halver.

Erhalte Samstag, 26. Mai eine Auswahl



Fohlen.

Nathan Stern, Meinerzhagen.

la. **Gersten-Futtermehl**

sowie

Hühnermais

empfiehlt

Gebr. Haase, Halver.

— Telefon 151. —

Preislisten, Kataloge

für die Kleineisenindustrie werden als Spezialität schnell u. preiswert angefertigt. Stelle hierzu aus meinem großen Vorrat Clichés kostenlos zur Verfügung.

Wilh. Bell jr., Halver i. W.

Vereinigte Turn- und Spielvereine Halver e. V.

Am **Samstag, 26. Mai,** abends 8 Uhr

Versammlung

im Vereinslokal.

1. Aufnahme.
2. Bericht vom Gauturntage
3. Jugendturnen in Oeckinghausen.
4. Gau- und Deutsches Turnfest.
5. Verschiedenes.

Der Turnrat.



Schützen-Gesellschaft Halver.

Junge Leute, die der Jungmannschaft beitreten wollen, können sich bei unserm Schriftführer Herrn Rob. Bell in die aufliegende Liste eintragen.

Der Vorstand.



Freiwillige Feuerwehr Neuenhaus.

Sonntag, 27. Mai, morgens 7 Uhr

Uebung

Das Kommando.

Tüchtiges, sauberes

Mädchen

zur selbst. Führung eines frauenlosen Haushalts von 2 Personen nach **Elberfeld** gesucht.

Nähere Auskunft erteilt

Frau Fritz Kattwinkel, Halver.

Gutes

Damen-Fahrrad

zu kaufen gesucht.

Angebote unter **B. 753** an die Geschäftsstelle des Allg. Anz, Halver.